

Satzung
des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik
der Technischen Hochschule Lübeck
über das Studium und die Prüfungen
im Masterstudiengang Informatik/ Softwaretechnik für verteilte Systeme
– Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2020 Masterstudiengang
Informatik/ Softwaretechnik für verteilte Systeme –
Vom 21. Juni 2019

Aufgrund des § 52 Absatz 2 i. V. m. Absatz 10 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 05. Juni 2019, nach Stellungnahme des Senats vom 19. Juni 2019 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 20. Juni 2019 folgende Satzung erlassen:

NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2020, S. 9

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 28.06.2019

Teil I - Allgemeiner Teil

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Ziele und die Ausgestaltung des Studiums sowie die Anforderungen und Durchführung von Prüfungen in dem Masterstudiengang Informatik/ Softwaretechnik für verteilte Systeme. Sie ergänzt die Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Technischen Hochschule Lübeck um studiengangsspezifische Bestimmungen.

§ 2

Studiengang

Der Studiengang Informatik/ Softwaretechnik für verteilte Systeme vermittelt wissenschaftlich fundiert vertieftes fachliches Wissen, um analytisch, kreativ und konstruktiv verteilte Systeme aus Soft- und Hardware zu entwickeln, zu testen und zu warten. Der Studiengang stellt dabei den Kompetenzaufbau im Bereich Analyse, Entwurf sowie Realisierung komplexer verteilter Softwaresysteme in den Vordergrund.

§ 3

Abschlussgrad

Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums Informatik/ Softwaretechnik für verteilte Systeme verleiht die Technische Hochschule Lübeck den akademischen Grad „Master of Science“ (M. Sc.) als berufsqualifizierenden Abschluss.

Teil II - Ziele und Ausgestaltung des Studiums

§ 4

Qualifikationsziele, Inhalte und berufliche Tätigkeitsfelder

- (1) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs verfügen insbesondere über die folgenden Kompetenzen:
 1. Methoden der Informatik
 - 1) Sie sind in der Lage, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden der Informatik selbstständig anzuwenden und fortzuentwickeln, sowie ihre Bedeutung und Reichweite für die Lösung komplexer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Problemstellungen zu bewerten.
 - 2) Sie können insbesondere aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse nutzen und weiterentwickeln, um komplexe verteilte Systeme zu konzipieren, zu realisieren, zu evaluieren und zu bewerten.
 - 3) Sie können sich selbstständig in neue Technologien in der Informatik einarbeiten und ihr Wissen selbstständig erweitern.
 2. Kommunikation
 - 1) Sie können sowohl eigene als auch fremde Ergebnisse darstellen und sowohl Fachleuten als Fachfremden vermitteln.
 3. Projektarbeit
 - 1) Sie können komplexe Probleme in Teams bearbeiten, Projektarbeit planen und organisieren.
 4. Gesellschaftliche Bedeutung
 - 1) Sie kennen die gesellschaftliche Relevanz von Informatik und können in eigenen Projekten verantwortungsvoll handeln.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen werden in allen Berufsbranchen einsetzbar sein, in denen die Entwicklung von Software, auch von sehr komplexen verteilten Softwaresystemen, gefragt ist. Das Spektrum dieser Berufsfelder ist sehr breit, da die Informatik als Querschnittstechnologie praktisch alle Bereiche in Industrie und Forschung erfasst hat.
- (3) Das Masterstudium befähigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.
- (4) Das Masterstudium befähigt für die beamtenrechtliche Laufbahn des höheren Dienstes.

§ 5

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für den Master Informatik/ Softwaretechnik für verteilte Systeme ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in dem Bachelorstudiengang Informatik oder Elektrotechnik mit der Vertiefung Technische Informatik oder Informationstechnologie und Design oder einem äquivalenten Hochschulabschluss mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten.

§ 6

Studienziel, Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienumfang, Aufbau und Inhalt

- (1) Durch anwendungsbezogene Lehre soll eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Bildung vermittelt werden, die zu selbstständiger Tätigkeit im Beruf und in der Forschung befähigt. Die Studierenden sollen durch das Studium die Fähigkeit zu auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhendem Denken und Arbeiten erwerben. Außerdem werden die dafür notwendigen Methoden und Fachkenntnisse auf dem Gebiet der komplexen verteilten Systeme in der Informatik vermittelt und dadurch die Studierenden auf dieses Tätigkeitsfeld in Beruf und Forschung vorbereitet.
- (2) Das Studium beginnt zum Wintersemester.

- (3) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (4) Der Studiumumfang beträgt 120 ECTS-Leistungspunkte (LP) und in der Regel 52 Semesterwochenstunden (SWS).
- (5) Das Studium gliedert sich in:

	Semester	ECTS-Leistungspunkte
Pflichtmodule	1-3	70
Wahlpflichtmodule	3	20
Abschlussarbeit	4	27
Abschlusskolloquium	4	3
Gesamt:		120

- (6) Das Studium umfasst die in der Anlage 1 aufgeführten Module, in denen die Studierenden für den erfolgreichen Abschluss des Studiums Prüfungs- und Studienleistungen nachweisen müssen.

§ 7 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Erreichung der jeweiligen Lernergebnisse wird durch unterschiedliche Lehr- und Lernformen unterstützt. An der Technischen Hochschule Lübeck werden insbesondere folgende Arten der Lehrveranstaltungen angeboten:

Art der Lehrveranstaltung	Inhalt der Lehrveranstaltung
Vorlesungen (V)	Vermittlung des Lehrstoffs mit Aussprachemöglichkeiten
Übungen (Ü)	Vertiefung des Lehrstoffs in Anwendungen
Praktika (Pr)	praktische Ausbildung und Labortätigkeit in kleinen Gruppen
Projekte (Pj)	eigenständiges Bearbeiten eines Fachthemas mit anschließender Präsentation der Ergebnisse
Seminare (S)	interaktives wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppen mit Diskussionen und Vorträgen
Exkursionen (E)	Studienfahrten zur Heranführung an die Verhältnisse der Berufswelt

- (2) Gegenstand und die dazugehörige Art der Lehrveranstaltung sowie Dauer, Umfang, Anzahl und Zeit ergeben sich aus der Anlage 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- (3) Das Dekanat kann genehmigen, dass Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise als Online-Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.
- (4) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Im Rahmen von 30 ECTS können Module und die zugehörigen Prüfungen durch Lehrveranstaltungen und die zugehörigen Prüfungen an internationalen Hochschulen ausgetauscht werden. Vor dem Auslandsaufenthalt ist dazu in Absprache mit der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter in einem Learning Agreement das akademische Programm aus dem Angebot der ausländischen Hochschule festzulegen. Das Learning Agreement wird von beiden Hochschulen und der oder dem Studierenden unterzeichnet. Änderungen des Learning Agreements sind nur nach Rücksprache mit der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter möglich.
- (5) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sind auf Antrag nach §32 der Prüfungsverfahrensordnung anzuerkennen.

Teil III - Anforderungen und Durchführung von Prüfungen

§ 8

Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium

- (1) Die wissenschaftliche Masterarbeit wird in der Regel im vierten Fachsemester angefertigt. Sie hat einen Umfang von 27 LP. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate
- (2) Das Abschlusskolloquium hat einen Umfang von 3 LP. Die Dauer beträgt 60 Minuten.

§ 9

Voraussetzungen und Zulassung

- (1) Zu einer Studienleistung wird zugelassen:
 1. wer im Masterstudiengang Informatik/ Softwaretechnik für verteilte Systeme eingeschrieben ist
 2. und die zugehörigen Studien- und Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Zu einer Prüfungsleistung wird zugelassen:
 1. wer im Masterstudiengang Informatik/ Softwaretechnik für verteilte Systeme eingeschrieben ist
 2. und die zugehörigen Studien- und Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (3) Über die Zulassung zu Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet die Prüferin oder der Prüfer, in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss. Die Zulassung wird in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (4) Die Zulassung wird versagt, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.
- (5) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist der Nachweis aller nach dem Modulplan dieser Studien- und Prüfungsordnung bis zum Ende des dritten Fachsemesters zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen. Es dürfen jedoch bis zu zwei Prüfungsleistungen oder Studienleistungen oder eine Prüfungsleistung und eine Studienleistung im Wiederholungsfall nacherbracht werden.
- (6) Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung (Kolloquium) ist der Nachweis aller nach dem Modulplan der Studien- und Prüfungsordnung zu erbringenden Leistungen und die bestandene Masterarbeit.

§ 10

Prüfungsverfahren

Das Prüfungsverfahren richtet sich nach der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Technischen Hochschule Lübeck.

§ 11

Prüfungssprache

Die Prüfungen werden in der Sprache abgelegt, in der die dazugehörigen Lehrveranstaltungen angeboten werden.

§ 12

Bewertung, Gewichtung, Bildung der Gesamtnote

- (1) Bestehen Module aus mehreren Modulteilprüfungen, so muss jede einzelne Modulteilprüfung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein, damit das Modul als bestanden gilt.

- (2) Die Modulabschlussprüfungen und Modulteilprüfungen werden durch die zu vergebenden LP gewichtet. Die für die Gewichtung relevanten LP der Module sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (3) Für die Bildung der Einheitsnote werden die Noten der Abschlussarbeit und des Kolloquiums in einem Verhältnis von 75 Prozent zu 25 Prozent gewichtet.
- (4) Die für den Abschluss zu bildende Gesamtnote errechnet sich zu 80 Prozent aus den Noten der Modulprüfungen und zu 20 Prozent aus der Einheitsnote der Abschlussarbeit.

§ 13 **Schlussbestimmungen**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft und gilt für alle ab dem Wintersemester 2020 / 2021 neu eingeschriebenen Studierenden.

Lübeck, 21. Juni 2019

Prof. Dr. Martin Ryschka

Dekan des Fachbereiches Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung 2019 Masterstudiengang Informatik/ Softwaretechnik für verteilte Systeme

Modul-Nr.	Modulname	Name der Lehrveranstaltung	Art der Veranstaltung	Semester	Leistung		Voraussetzungen*	Sprache	SWS	ECTS (LP)	Gewichtung
					Prüfungsleistung	Studienleistung					
Pflichtmodule											
1	Architekturen und Paradigmen verteilter Systeme							deutsch	4	5	5
		Architekturen und Paradigmen verteilter Systeme	Vorlesung	1	MP-PF				2	3	5
		Architekturen und Paradigmen verteilter Systeme	Seminar	1					2	2	
2	Verifikation und Konsistenzmodelle verteilter Systeme							deutsch	4	5	5
		Verifikation und Konsistenzmodelle verteilter Systeme	Vorlesung	1	MP-PF				2	5	5
		Verifikation und Konsistenzmodelle verteilter Systeme	Seminar	1					2	3	
3	Sicherheit verteilter Systeme							deutsch	4	5	5
		Sicherheit verteilter Systeme	Vorlesung	1	MP-K (90 MIN.)				2	3	1/2
		Sicherheit verteilter Systeme	Praktikum	1	MP-PA				2	2	1/2
4	Verteilte Datenbank- und Informationssysteme							deutsch	4	5	5
		Verteilte Datenbank- und Informationssysteme	Vorlesung	1	MP-PA				3	2	5
		Verteilte Datenbank- und Informationssysteme	Praktikum	1					1	3	
5	Cloud-native Programmierung							deutsch	4	5	5
		Cloud-native Programmierung	Vorlesung	1	MP-PA				3	2	5
		Cloud-native Programmierung	Praktikum	1					1	3	
6	Digital Impact							deutsch	2	5	5
		Digital Impact	Seminar	1	MP-PF				2	5	5
7	Cloud-native Architekturen							deutsch	4	5	5
		Cloud-native Architekturen	Vorlesung	2	MP-PA				3	2	5
		Cloud-native Architekturen	Praktikum	2					1	3	

8	Programmierung verteilter Systeme							deutsch	4	5	5
		Programmierung verteilter Systeme	Vorlesung	2	MP-PF				2	2	5
		Programmierung verteilter Systeme	Praktikum	2					2	3	
9	Wissenschaftliches Projekt Teil I							deutsch	1	10	10
		Wissenschaftliches Projekt Teil I	Projekt	2	MP-PA				1	10	10
10	Verteilte eingebettete Systeme							deutsch	4	5	5
		Verteilte eingebettete Systeme	Vorlesung	2	MP-PF				3	2	5
		Verteilte eingebettete Systeme	Projekt	2					1	3	
11	Wissenschaftliches Seminar							deutsch	1	5	5
		Wissenschaftliches Seminar	Seminar	2	MP-PA				1	5	5
12	Wissenschaftliches Projekt Teil II							deutsch	1	10	10
		Wissenschaftliches Projekt Teil II	Projekt	3	MP-PA				1	10	10
13	Seminar Verteilte Systeme							deutsch	1	5	5
		Seminar Verteilte Systeme	Projekt	3	MP-PA				1	5	5
Wahlpflichtmodule											
WPM 1	Human Computer Interfaces							englisch	4	5	5
		Human Computer Interfaces	Vorlesung	3	MP-PA				2	2	5
		Human Computer Interfaces	Praktikum	3					2	3	
WPM 2	Intelligente verteilte Systeme							deutsch	4	5	5
		Intelligente verteilte Systeme	Vorlesung	3	MP-PA				2	2	5
		Intelligente verteilte Systeme	Projekt	3					2	3	
WPM 3	Kryptographie							deutsch	4	5	5
		Kryptographie	Vorlesung	3	MP-M (30 Min.)				3	3	5
		Kryptographie	Praktikum	3					1	2	
WPM 4	Kryptoanalyse							deutsch	4	5	5
		Kryptoanalyse	Vorlesung	3	MP-PF				3	3	5
		Kryptoanalyse	Praktikum	3					1	2	
WPM 5	Mobile Anwendungen							deutsch	4	5	5
		Mobile Anwendungen	Seminar	3	MP-PA				2	2	5
		Mobile Anwendungen	Projekt	3					2	3	
WPM 6	Sicherheit und Webanwendungen							deutsch	3	5	5
		Sicherheit und Webanwendungen	Vorlesung	3	MP-PA				3	5	5

WPM 7	Spezielle Themen verteilter Systeme I							deutsch	4	5	5
		Spezielle Themen verteilter Systeme I	Vorlesung	3	MP-PF				3	3	5
		Spezielle Themen verteilter Systeme I	Praktikum	3					1	2	
WPM 8	Spezielle Themen verteilter Systeme II							deutsch	4	5	5
		Spezielle Themen verteilter Systeme II	Vorlesung	3	MP-PF				3	3	5
		Spezielle Themen verteilter Systeme II	Praktikum	3					1	2	
WPM 9	Hardware-basierte IT-Sicherheit							deutsch	4	5	5
		Hardware-basierte IT-Sicherheit	Vorlesung	3	MP-PA				4	5	5
WPM10	Mikroprozessor-Design							deutsch	4	5	5
		Mikroprozessor-Design	Vorlesung	3	MP-PA				3	3	5
		Mikroprozessor-Design	Praktikum	3					1	2	
WPM11	Sichere Programmierung							deutsch	4	5	5
		Sichere Programmierung	Vorlesung	3	MP-PA				3	3	5
		Sichere Programmierung	Praktikum	3					1	2	
WPM12	Real-Time Systems							deutsch	4	5	5
		Real-Time Systems	Vorlesung	3	MP-K (90Min.)				3	3	5
		Real-Time Systems	Praktikum	3					1	2	
Studienabschluss											
A1	Abschluss							deutsch		30	
		Abschlussarbeit		4	6 Monate					27	
		Abschlusskolloquium		4	MP-M (60 Min.)					3	

LP: Leistungspunkte
MP-K: Modulprüfung Klausur
MP-M: Modulprüfung mündlich
MP-PA: Modulprüfung Projektarbeit
MP-PF: Modulprüfung Portfolioprüfung
Tu: Test unbenotet (Studienleistung)
Tb: Test benotet (Studienleistung)

* **Wahlpflichtmodule müssen im Umfang von 15 LP ausgewählt werden.**